

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0177/2021
	Erstelldatum:	öffentlich 31.08.2021
	Aktenzeichen:	
Widmung von Straßen und Wegen gem. Art. 6 BayStrWG hier: Widmungsverfügung		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Setzer, Josef		
Beratungsfolge	16.09.2021 27.09.2021	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die Vorschläge zur Widmung entsprechend dem Sachstandsbericht, dienen zur Kenntnis. Mit den vorgeschlagenen Widmungen nach Art. 6 BayStrWG besteht Einverständnis.

Sachstandsbericht:

Die in der beiliegenden Zusammenstellung (Anlage) aufgeführten Straßen und Wege sollen gemäß Art. 6 BayStrWG für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Die straßenrechtliche Widmung setzt voraus, dass der Träger der Straßenbaulast das dingliche Recht hat, über das der Straße dienende Grundstück zu verfügen oder dass die Eigentümer oder sonst zur Nutzung dinglich Berechtigten der Widmung unwiderruflich zugestimmt haben. Diese Voraussetzungen liegen bei allen in der Liste genannten Straßen und Wegen vor.

Auswirkungen:

Mit der Widmung werden die Straßen zu öffentlichen Straßen, also für den Gemeinbrauch zu Zwecken des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt. Alle einschlägigen Satzungsregelungen erlangen mit der Widmung Gültigkeit, beispielsweise was die Reinigungs- und Winterdienstverpflichtungen der Anlieger anbelangt.

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

.....
Jasmin Hannich, stellv. Referatsleitung

Anlagen:

Zusammenstellung der öffentlich zu widmenden Straßen und Wege